

Stadt Laupheim, Postfach 11 61, 88461 Laupheim

Dezernat Bildung, Betreuung und Soziales

An die Erziehungsberechtigten

Ansprechpartner: Frau M. Schick
Unser Zeichen: MS
Telefon: 07392 704-175
Telefax: 07392 704-232
E-Mail: melanie.schick@
laupheim.de

Datum: 31.10.2021
Seite: 1 von 3

Pilotprojekt PCR Pooltests („Lolli Test“) der Stadt Laupheim an Grundschulen und dem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Wielandschule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

PCR-Pooltests (Lolli-Tests) sind eine altersangemessene und kindgerechte Lösung zur Testung auf das Corona-Virus. Um die aktuelle Infektionsgefahr an unserer Schule schneller und zuverlässiger zu ermitteln und weitere Infektionen durch gezielte Hygiene- und Isolationsmaßnahmen zu unterbinden, hat die Stadtverwaltung eine Umstellung der Teststrategie auf PCR-Pooltests im Lolli-Verfahren im Rahmen eines Pilotprojekts beschlossen.

Unsere Schule, die Grundschule Untersulmetingen, nimmt an den Lolli-PCR-Tests ab dem 15. November 2021 teil.

Vorteile der PCR-Lolli-Tests?

- Testung nur zweimal pro Woche (montags und mittwochs) notwendig
- Die Empfindlichkeit (Sensitivität) der PCR Lolli-Tests ist höher, das heißt sie schlagen bereits bei einer geringeren Viruslast an.
- Die Testung ist einfacher und ohne Unterstützung möglich. Schülerinnen und Schüler lutschen ca. 30 Sekunden auf einem Wattestäbchen „Lolli“. Das Wattestäbchen ist für den medizinischen Gebrauch geeignet, die Verwendung ist gesundheitlich unbedenklich.
- die Lern- und Unterrichtszeit kann effektiv genutzt werden.
- Umgehen von falsch-positiven Antigenschnelltests

Ablauf der Pool-Testung:

- 30 Sekunden lutschen auf dem Lolli-Wattestäbchen
- Alle Lollis der Klasse werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Ein negativer Pool-Test bedeutet, dass bei **keinem** Kind der getesteten Gruppe eine Infektion SARS-Cov-2 nachgewiesen werden kann. In diesem Fall gibt es keine Rückmeldung der Schule bei Ihnen. Der Unterricht am nächsten Schultag findet wie gewohnt statt.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

- Das positive Ergebnis bedeutet, dass bei mindestens einem Kind das Virus SARS-Cov-2 nachweisbar war.
Das Labor meldet das Ergebnis an die Schule und an das Gesundheitsamt Biberach. Die Schule bzw. die Klassenlehrer*in informiert unverzüglich (in der Regel noch am Abend des Testtags Montag oder Mittwoch) die Eltern/Erziehungsberechtigten der Testgruppe/Klasse über den Klassen-E-Mail-Verteiler.
- Um das/die positive/n Kind/er zu ermitteln, muss der Pool „aufgelöst“ werden, indem nun alle Poolteilnehmer noch einmal mittels PCR-Einzeltest getestet werden. Diese Testung muss nicht zwingend über die Schule erfolgen, hat jedoch den Vorteil, dass Sie das Ergebnis schneller und unkomplizierter erhalten. Alternativ können Sie den PCR-Einzeltest auch bei einer Corona-Schwerpunktpraxis, bei Ihrem Hausarzt oder Kinderarzt durchführen lassen.
- Die Kinder der Testgruppe dürfen erst nach Bestätigung eines negativen PCR-Einzeltests wieder am Unterricht teilnehmen.
- Die Auflösung des Pools findet **am nächsten Morgen** bei Ihnen/den Kindern **zu Hause** statt.

Schritt 1:

Die Entnahme der Proben erfolgt, unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten, am Tag nach dem Pool-Test.

Ein Testkit für zu Hause sowie eine Anleitung + OEGD-Schein, erhalten die Kinder bei der Einführung der Pool-Testung. Dieser ist **nur** bei einem positiven Pool und nach Benachrichtigung der Schule zu benutzen – bitte bis dahin gut und sicher aufbewahren.

Schritt 2:

Das Einzeltest-Röhrchen und der OEGD-Schein müssen von Ihnen vollständig ausgefüllt in der Schule abgegeben werden. Dem genauen Zeitraum gibt Ihnen der Klassenlehrer/in bekannt.

- Die Einzelproben werden vom Labor ausgewertet.



- Das Ergebnis der Einzeltestung können die Erziehungsberechtigten noch am Tag der Einzeltestung abrufen. Dies geschieht mit dem Barcode (steht auf Ihrem Teil des OEGD-Scheins; sh. Muster) und dem Geburtsdatum des Kindes unter folgender Webseite: www.medizinische-genetik.de/covid19. Ebenso besteht die Möglichkeit, das Ergebnis in der Corona-Warn-App einzusehen (QR-Code auf dem unteren Teil des OEGD-Scheins).
- Alle Kinder, die im Einzeltest negativ getestet wurden, dürfen ab dem Folgetag wieder zur Schule.
- Die im Einzeltest negativ getesteten Kinder, die im positiven Pool dabei waren müssen, an den 5 folgenden Schultagen eine Antigen-Schnelltestung (Di-Do-Fr) oder einen PCR-Pooltest (Mo-Mi) durchführen. Die 5-tägige Testpflicht gilt nicht für immunisierte Kinder.

Dieser einfache und sehr schnell zu handhabende Lolli-Test hilft uns allen, das aktuell wieder ansteigende Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben.

Sollte Ihr Kind nicht an den PCR-Lolli-Tests teilnehmen (dürfen), kann Ihr Kind nur am Unterricht teilnehmen, wenn Sie **dreimal** pro Woche (Mo-Mi-Fr) eine Bescheinigung über einen durchgeführten Schnelltest vorlegen. Zugelassen sind Testnachweise im Sinne von §2 Nummer 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung. Anerkannt werden demnach:

- Testnachweise von Leistungserbringern nach §6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung, z.B. Testzentren, Arztpraxen...
- Nachweise über betriebliche Testungen, die durch geschultes Personal oder unter der Aufsicht von fachkundigem Personal durchgeführt werden.
- Eigenbescheinigungen sind **nicht** zulässig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Fahleker
Schulleitung

gez. Sigrid Scheiffele
Amtsleitung Bildung und Betreuung

Anlagen

Einwilligung zur Teilnahme an der PCR-Lolli-Testung
Anleitung Testdurchführung Einzeltest zu Hause
Ausfüllhilfe OEGD-Schein

